

BENUTZUNGSORDNUNG

für die Sporthallen in der Gemeinde Schlangen

Allgemeines

Die Sporthallen und die dazu gehörenden Räume dienen hauptsächlich der gesundheitlichen Förderung durch sportliche Aktivitäten.

Die Anlagen werden zum einen durch die Schulen der Gemeinde Schlangen für den Sportunterricht und zum anderen durch schulfremde Nutzer (insbesondere Vereine) genutzt. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Zweckbestimmung der Sporthallen vom Nutzer gewahrt bleibt.

Um einen geordneten Übungsbetrieb abhalten zu können, stellt die Gemeinde Schlangen in Absprache mit dem Gemeindegemeinschaftssportverband Schlangen einen Belegungsplan auf, aus dem die „Dauernutzer“ klar erkennbar sind. Weitere sporttreibende Gruppen können zugelassen werden, soweit noch Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Für darüber hinausgehende Nutzungen, vor allem an Wochenenden und Feiertagen, sind gesonderte Nutzungsgenehmigungen, insbesondere Schankerlaubnis, bei der Gemeinde Schlangen einzuholen.

In den Sommerferien bleiben die Sporthallen grundsätzlich geschlossen. In begründeten Fällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Frühere Vereinbarungen über die Vergabepaxis für die Sporthallen werden hiermit aufgehoben.

Überlassungsverfahren

Für die Überlassung der Sporthallen ist die Gemeinde Schlangen zuständig.

Die Überlassung der Anlagen erfolgt durch eine Überlassungsniederschrift zwischen dem jeweiligen Nutzer und der Gemeinde Schlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Eine bereits erfolgte Zulassung zur Benutzung kann aus wichtigem Grund (Pflichtverletzung, höhere Gewalt u. ä.) unter Ausschluss von Ersatzansprüchen ganz oder teilweise widerrufen werden.

Erfolgt ein Wechsel des Übungsleiters, ist dieses umgehend der Gemeinde Schlangen zu melden, um eine neue Überlassungsniederschrift zu fertigen.

Pflichten der Benutzer

Die Nutzer bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigten erkennen die Benutzungsordnung für die Sporthallen an und sind verpflichtet, für ihre Beachtung durch Benutzer und Besucher zu sorgen. Jeder Nutzer bzw. dessen Vertreter oder Bevollmächtigter übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.

Vor Beginn der ersten Benutzung werden die Nutzer durch einen Vertreter der Gemeinde Schlangen mit der Bedienung der technischen Anlagen der Sporthalle vertraut gemacht. Die Anweisungen für die technischen Anlagen sind unbedingt zu beachten. Eine Bedienung der Anlagen hat nur durch die verantwortlichen Übungsleiter zu erfolgen.

Alle Übungsleiter erhalten einen Schlüssel für die ihnen zugänglichen Räumlichkeiten, dessen Erhalt sie quittieren müssen. Von diesem Schlüssel darf kein Zweitschlüssel angefertigt werden. Nach Ablauf der Nutzung ist der Schlüssel bei der Gemeinde Schlangen abzugeben. „Einmalnutzer“ können einen Schlüssel in der Gemeindeverwaltung erhalten.

Weiterhin sind die Nutzer bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigten dafür verantwortlich, dass mit Wasser, Strom und Heizmaterial sparsam gewirtschaftet wird.

Veranstaltungen bzw. Trainingsstunden müssen von Beginn bis Ende unter der Leitung einer verantwortungsvollen Aufsichtsperson (Mindestalter 18 Jahre) stehen. Ohne diese Person darf die Anlage nicht betreten werden.

Die Aufsichtsperson hat sich vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung bzw. Trainingsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage zu überzeugen. Ggf. sind gemeinsame Begehungen mit den nachfolgenden Nutzern durchzuführen, um die Beschaffenheit der Anlage und deren Geräte zu vermerken.

Auftretende Schäden, Unfälle und besondere Vorkommnisse während der Nutzungsdauer sind dem Hausmeister bzw. der Gemeinde Schlangen unverzüglich zu melden und in das ausgelegte Mängelbuch einzutragen. Einträge in das Mängelbuch haben nach jeder Übungsstunde zu erfolgen, gleichwohl ob Schäden aufgetreten sind oder nicht.

Es dürfen nur für Sporthallen geeignete Sportschuhe getragen werden. Das Betreten mit Straßenschuhen ist untersagt. Harz an den Sportschuhen darf nicht benutzt werden. Außerdem ist das Befahren der Halle mit Inline-Skatern, Fahrrädern u. dgl. untersagt.

Die überlassenen Räume, Einrichtungsgegenstände und sonstige Ausstattungen sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet. Die einschlägigen Vorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Nach Beendigung einer jeden Übungsstunde sind die benutzten Geräte ordnungsgemäß an dem für sie bestimmten Ort abzustellen.

Außerdem hat jeder Nutzer bzw. dessen Vertreter oder Bevollmächtigter dafür Sorge zu tragen, dass die Anlage in einem sauberen Zustand hinterlassen wird, d.h. Besenreinigung der Umkleidekabinen, grobe Reinigung der Duschen, Entleeren der Mülleimer in den dafür vorgesehenen Müllcontainern. Reinigungsgeräte stehen im Putzraum zur Verfügung.

Sonderreinigungen werden dem jeweiligen Nutzer in Rechnung gestellt!

Sollte eine Veranstaltung ausfallen, so sind der Gemeindefortsportverband, die Gemeinde Schlangen oder deren Vertreter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um evtl. organisatorische Veränderungen vornehmen zu können.

Vertretern der Gemeinde Schlangen ist der Zutritt der Anlage jederzeit gestattet.

Haftung

Die Gemeinde Schlangen überlässt die Sporthallen den Nutzern im ordnungsgemäßen Zustand.

Vor jeder Benutzung prüft der jeweilige Nutzer bzw. dessen Vertreter oder Bevollmächtigter die entsprechende Sporthalle auf ihre Beschaffenheit und stellt durch den verantwortlichen Übungsleiter sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Der Nutzer bzw. dessen Vertreter oder Bevollmächtigter haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zuwegungen entstehen.

Er stellt die Gemeinde von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, den Besuchern seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportanlage und deren Zuwegungen stehen.

Weiterhin verzichtet er auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Schlangen, deren Bediensteten oder Beauftragten.

Der Hausmeister wird vor jedem Wechsel eines Vereines/Schule einen Kontrollgang bzgl. ordnungsgemäßem Hinterlassen der Anlage durchführen um evtl. Schäden und Mängel aufzunehmen.

Ist im Schadenfall der Schädiger nicht eindeutig zu ermitteln, haftet automatisch der letzte Nutzer für den aufgetretenen Schaden.

Schaden-/Mängelmeldung

Tritt ein Schaden oder Mangel auf, ist dieser umgehend dem Hausmeister der Anlage bzw. der Gemeinde Schlangen zu melden. Außerdem ist der Schaden in das bereits erwähnte Mängelbuch einzutragen und zu quittieren.

Schäden, die während der Dienststunden der Gemeinde Schlangen

Montag - Mittwoch	8.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr – 12.15 Uhr

entstehen, sind unter folgenden Telefon-Nr. zu melden:

Sporthalle Rennekamp und Schulturnhalle Schlangen:

Gemeinde Schlangen:	05252/981-0
Hausmeister: Herr Köster	0151-17332847
In Vertretung: Herr Zwikirsch	0151-17332840
Herr Prior	0172-6090320

Außerhalb der Dienstzeit der Gemeinde Schlangen:

Stromvers./Erdgas:	E.ON Westfalen Weser	05251/503-0
Wasservers./Kanal:	Gemeindewerke Schlangen	05252/985313
Stromvers. allg.:	Elektro Petring	0160/99079373
Heizung/Lüftung:	Hartung Versorgungstechnik	05252/9374-0

Strothetalhalle Kohlstädt:

Gemeinde Schlangen:	05252/981-0
Hausmeister: Herr Zwikirsch	0151-17332840
Herr Prior	0172-6090320

Außerhalb der Dienstzeit der Gemeinde Schlangen:

Stromvers./Erdgas:	E.ON Westfalen Weser	05251/503-0
Wasservers./Kanal:	Gemeindewerke Schlangen	05252/985313
Stromvers. allg.:	Elektro Steinmeier	05252/81716
Heizung/Lüftung:	Depping GmbH	0172/8714712

Turnhalle Oesterholz:

Gemeinde Schlangen:	05252/981-0
Hausmeister: Herr Voß	05252/973016 oder 82569

In Vertretung: Herr Zwikirsch	0151-17332840
Herr Prior	0172-6090320

Außerhalb der Dienstzeit der Gemeinde Schlangen:

Stromvers./Erdgas:	E.ON Westfalen Weser	05251/503-0
Wasservers./Kanal:	Gemeindewerke Schlangen	05252/985313
Stromvers. allg.:	Elektro Petring	05252/99079373
Heizung/Lüftung:	Peters Heizung	05252/4252

Es ist darauf zu achten, das Bereitschaftsdienste nur benachrichtigt werden, wenn der Betrieb der Anlage gefährdet ist oder Gefahr in Verzug besteht. Bei Benachrichtigung der Bereitschaftsdienste ohne triftigen Grund sind die entstandenen Kosten vom Nutzer zu tragen.

Parken im Bereich der Sporthallen

Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt. Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich verfolgt.

Bei Veranstaltungen außerhalb des Schul- und Trainingsbetriebes wird dem Zu- und Ablieferanten das Halten im Eingangsbereich im Rahmen der StVO gestattet.

Weiterhin wird bei Veranstaltungen außerhalb des Schul- und Trainingsbetriebes gestattet, ein Fahrzeug (zu Kühl-, Verkaufszwecken o.ä.; kein Privatfahrzeug) neben dem Eingang für die Dauer der Veranstaltung abzustellen.

Fluchtwege und Feuerwehrezufahrten sind unbedingt freizuhalten!

Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Benutzungserlaubnis entzogen werden. Ein Ersatzanspruch besteht nicht.

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schlangen, den 30. September 2005

Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister

Paulussen

